

ANFRAGE

des Abgeordneten Ing. Harald Thau
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
betreffend **NGO-Business: Förderungen an den Verein „Venib - Verein Nicht Binär“**

Aus öffentlich zugänglichen Quellen geht hervor, dass der Verein „Venib - Verein Nicht Binär“ (ZVR-Zahl 1858076589) seit seiner Gründung im Jahr 2021 zunehmend als politischer Akteur im Bereich Geschlechtsidentität auftritt.¹ Der Verein versteht sich nicht nur als Austausch- oder Unterstützungsstruktur, sondern verfolgt ausdrücklich das Ziel, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere Personenstandsrecht, Verwaltungsverfahren und öffentliche Sprache, im Sinne eines nicht-binären Geschlechtsverständnisses zu verändern. Dies zeigt sich in politischen Forderungen, Stellungnahmen und Leitfäden sowie in der aktiven Mitwirkung an Kampagnen und Musterverfahren wie der „Genderklage“.²

Gleichzeitig ist nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang der Verein Bundesmittel oder andere öffentliche Förderungen erhält bzw. ob er indirekt über staatliche Strukturen unterstützt wird. Angesichts der klar politischen Schwerpunktsetzung und der gezielten Einflussnahme auf Verwaltung und Recht stellt sich daher die Frage, ob und welche finanziellen Mittel des Bundes an den Verein geflossen sind, auf welcher Grundlage dies gegebenenfalls erfolgt ist und welche Tätigkeiten damit unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport nachstehende

Anfrage

1. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Venib - Verein Nicht Binär“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

¹ <https://venib.at/about/> (aufgerufen am 11.12.2025)

² <https://www.genderklage.at/> (aufgerufen am 11.12.2025)

- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Venib - Verein Nicht Binär“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Venib - Verein Nicht Binär“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Venib - Verein Nicht Binär“ erbracht?
3. Wurde mit dem Verein „Venib - Verein Nicht Binär“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Venib - Verein Nicht Binär“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?

- ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde mit dem Verein „Venib - Verein Nicht Binär“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Venib - Verein Nicht Binär“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Venib - Verein Nicht Binär“ seit dem 24.10.2024 teil?

